

## **Informationen zur Bezuschussung unserer Gesundheitskurse durch die Krankenkassen**

**Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,**

die Bezuschussung von Gesundheitskursen durch die gesetzlichen Krankenkassen (GVK) hat sich geändert. Gab es zuvor eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Volkshochschulverband und den Krankenkassen, so gilt seit 01.01.2016 die neue Praxis der Zentralen Prüfstelle für Prävention (ZPP), der fast alle Krankenkassen beigetreten sind. Durch die Krankenkassen werden jetzt nur noch ZPP-Kurse bezuschusst. Nur die AOK Baden-Württemberg hat mit allen Volkshochschulen Vereinbarungen getroffen und behält die Praxis wie bislang bei, so dass es Unterschiede in der Bezuschussung durch die Krankenkassen geben kann.

Die ZPP erfordert ein sehr aufwändiges, bürokratisches Verfahren, das zusätzlich zu den bisher gültigen Kriterien (wie Qualifikation der Kursleitenden, Kursdauer oder Gruppengröße) vor allem auch den exakten Ablauf jeder einzelnen Unterrichtsstunde festlegt. In die Datenbank der ZPP können nur die Gesundheitskurse eingestellt werden,

- für die es sogenannte Manuale gibt – dies sind Unterrichtspläne, die vom Deutschen Volkshochschulverband erarbeitet und von der ZPP anerkannt wurden
- wenn sich die Kursleitenden verpflichten, exakt nach diesen Unterrichtsplänen zu unterrichten.

Wir bedauern diese Neuregelung sehr, da davon auch Kurse und Kursleitungen betroffen sind, die seit vielen Jahren bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr geschätzt sind, jetzt nach den neuen Prüfkriterien des Online-Prüfverfahrens der ZPP aber nicht mehr wie bisher von den Krankenkassen bezuschusst werden.

An der hohen Qualität unserer Kurse und Kursleitungen hat sich nichts geändert. Alle VHS-Gesundheitskurse sind auch weiterhin qualitätsgesichert. Die hohe Zufriedenheit mit unseren Kursen sehen wir an den hohen Teilnehmerzahlen. Denn nur wer zufrieden ist, meldet sich wieder an und kommt zum nächsten Kurs.

Durch die ZPP-Neuregelung geht die Anzahl der bezuschussungsfähigen Kurse durch die Krankenkassen von bisher rund 60 Kursen auf voraussichtlich 2 Kurse zurück. Generell gilt auch hier, dass je Kalenderjahr maximal 2 Kurse bezuschusst werden, wenn Sie mindestens an 80 % der Kurstage anwesend waren.

Noch einmal hinweisen möchten wir auf die gesonderte Regelung der AOK Baden-Württemberg. Deshalb bitten wir Sie, sich bei Fragen zur Bezuschussung direkt an Ihre Krankenkasse zu wenden. Wir als Volkshochschule haben darauf leider keinen Einfluss.

**Ihre Volkshochschule Schwäbisch Hall**